Zehn Grundsätze für die Erziehung zur Abrüstung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 2: **Reflexionen und Materialien zur Friedenserziehung**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-528682

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zehn Grundsätze für die Erziehung zur Abrüstung*

1. Die Beziehung zwischen Erziehung und Abrüstung

Die Abrüstungserziehung, ein wichtiger Teil der Friedenserziehung, umfasst sowohl Erziehung um die Abrüstung wie Erziehung zur Abrüstung. Alle, die sich mit Erziehung oder Vermittlung von Gedanken befassen, können zur Abrüstungserziehung beitragen, indem sie sich der gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Auswirkungen des Rüstungswettlaufs und der ernsten Gefährdung des Überlebens der Menschheit durch das Vorhandensein und den massiven Einsatz von Kernwaffen, die einer Herstellung und Erwerbung solcher Waffen zugrunde liegen, bewusst sind und ein Bewusstwerden schaffen.

2. Der Begriff der Abrüstung

Zum Zwecke der Abrüstungserziehung soll die Abrüstung in jeder Art gemeint sein, die auf das Begrenzen, Kontrollieren oder Vermindern von Waffen, einschliesslich einseitiger Abrüstungsinitiativen und schliesslich allgemeiner und vollständiger Abrüstung unter einer wirksamen internationalen Kontrolle, hinzielt. Sie soll auch als Vorgang verstanden sein, der darauf aus ist, das gegenwärtige System bewaffneter Staaten in eine neue Weltordnung mit geplantem unbewaffnetem Frieden zu wandeln, in welcher der Krieg nicht mehr ein Instrument der nationalen Politik ist, wo die Völker über ihre eigene Zukunft und in einer von Gerechtigkeit und Solidarität geleiteten Sicherheit leben.

3. Die Rolle der Belehrung

Abrüstungserziehung verlangt das Sammeln und Verbreiten zuverlässiger Nachrichten von Quellen, die ein Höchstmass an Sachlichkeit in Übereinstimmung mit einem freien und ausgewogenen internationalen Informationsfluss bieten. Lernende sollten vorbereitet werden, in voller Rücksicht auf Freiheit der Meinung, Äusserung und Mitteilung, dem Anreiz zu Krieg, Wehrpropaganda und allgemeinem Militarismus zu widerstehen.

4. Die Beziehung zu wirtschaftlichen und politischen Tatsachen

Die Abrüstungserziehung kann sich jedoch nicht auf die Verbreitung von Angaben und Nachrichten über Abrüstungsprojekte und Vorhaben oder sogar nur auf Kommentare von Hoffnungen und Idealen, die sie inspirieren, beschränken. Sie sollte die Beziehung, welche die Abrüstung mit dem Erreichen von internationaler Sicherheit und dem Verwirklichen der Entwicklung hat, erkennen. Um in dieser Hinsicht wirkungsvoll zu sein, sollte die Abrüstungserziehung mit dem Leben und den Wünschen der Lernenden und mit den politischen Realitäten, unter welchen die Abrüstung gedacht ist, in Beziehung gebracht werden und Einblicke in die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren, auf welchen die Sicherheit der Völker gegründet werden könnte, vermitteln.

5. Forschung und Entscheidung

Neben dem Erreichen der allgemeinen Öffentlichkeit hat die Abrüstungserziehung noch die besondere und auch schwierige Aufgabe, überzeugende, auf unabhängiger wissenschaftlicher Forschung beruhende Argumente für die Abrüstung zu vermitteln, welche die Entscheidenden leiten können, und, soweit mölich, auf unvollständigen und ungenauen Auskünften basierende Auskünfte eines ernsthaften Gegners richtigzustellen.

6. Die wesentliche Einstellung

Abrüstungserziehung sollte, als Annäherung zu internationalem Frieden und Sicherheit, auf die Grundsätze des auf die Charta der Vereinten Nationen gestützten Internationalen Rechts gebührend Rücksicht nehmen, besonders im Absehen von Drohungen oder Gewaltanwendung gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit der Staaten friedliche Schlichtung von Streitfällen, Nichteinmischung in landeseigene Angelegenheiten und Selbstbestimmung der Völker. Sie sollte auch aus dem Internationalen Gesetz der Menschenrechte und internationalen menschenfreundlichen Gesetzen, die bei bewaffneten Konflikten angewendet werden, schöpfen und zusätzlichen Zugang zu Sicherheit, einschliesslich nichtmilitärischer Verteidigungssysteme als gewaltloser ziviler Handlungen, überlegen. In dieser Hinsicht erhält das Studium der Bestrebungen der Vereinten Nationen für vertrauensbildende Massnahmen – Frieden

---

* Die 10 Grundsätze für die Erziehung zur Abrüstung wurden dem Bericht und Schlussdokument des Weltkongresses für Erziehung zur Abrüstung, Paris, Juni 1980, entnommen.

halten, gewaltlose Konfliktresolutionen und andere Mittel, weltweit die Gewalt zu beherrschen – eine besondere Wichtigkeit. Gebührende Beachtung sollte bei Programmen für Abrüstungserziehung dem Recht auf Kriegsdienstverweigerung und dem Recht auf Tötungsverweigerung geschenkt werden. Abrüstungserziehung sollte Gelegenheit bieten, ohne das Ergebnis vorauszunehmen, den tieferen Sinn der Abrüstung, der eigentlichen Gründe individueller und kollektiver Gewalttätigkeit und den objektiven und subjektiven Anlass für Spannungen, Krisen, Dispute und Konflikte zu erforschen, welche die gegenwärtigen nationalen und internationalen Aufbaufaktoren von Ungleichheit und Ungerechtigkeit charakterisieren.

7. Verbindungen mit Menschenrechten und Entwicklung

Abrüstungserziehung als integraler Teil der Friedenserziehung hat wesentliche Verbindungen mit Menschenrechtserziehung und Entwicklungserziehung, insofern jeder der drei Begriffe Frieden, Menschenrechte und Entwicklung in bezug auf die andern zwei bestimmt werden muss. Überdies bietet Abrüstungserziehung eine Gelegenheit, auftretende Begriffe, wie individuelles und kollektives Recht auf Frieden und Entwicklung, zu erläutern, die auf der Befriedigung materieller und nichtmaterieller menschlicher Bedürfnisse beruhen.

8. Pädagogische Ziele

Abrüstungserziehung sollte mit sehr erfinderischen Lernmethoden erfolgen, ob als Erziehung im Geiste der Abrüstung, als Einbau mit entsprechenden Lehrmitteln in bestehende Fächer oder als Entwicklung einer besonderen Modellstudie gedacht; vor allem solche des Erarbeitens durch die Teilnehmer selbst, abgestimmt auf jede besondere kulturelle und gesellschaftliche Lage und Erziehungsstufe. Sie will eher lehren, *wie* über Abrüstung zu denken als was darüber zu denken ist. Sie sollte deshalb das Problem in den Mittelpunkt stellen, zur Entwicklung der analytischen und kritischen Fähigkeit, praktische Schritte zur Verminderung der Waffen und Austilgung des Krieges als internationale Praxis zu prüfen und abzuwägen.

9. Werte

Abrüstungserziehung sollte auf den Werten der internationalen Verständigung, Toleranz der ideologischen und kulturellen Verschiedenheit und Bindung an soziale Gerechtigkeit und menschliche Solidarität gründen.

10. Bereich der Erziehung

Abrüstungserziehung sollte alle Sektoren der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung angehen. Tatsächlich haben alle Schulen, ausserschulische und zwangslose Erziehungskreise, wie die Familie, Gemeindeorganisationen und die Arbeitswelt, Universitäten und andere Forschungszentren und Medien, einen Teil dieser Aufgabe zu übernehmen. Erzieher und Übermittler sollten bestrebt sein, für jede Lage die geeignetste und wirksamste Sprache und Lehrmethode zu entwickeln. Weil das Ziel so hoch gesteckt ist, ist die Herausforderung um so grösser!

Costa Rica – Land ohne Armee*

Julio Rodrígues Bolaños[1]

In einer Welt, die jährlich 500 000 Mio. Dollar für Rüstungszwecke ausgibt, scheint es wirklich sonderbar, dass ein Land, Costa Rica, vor dreissig Jahren den Beschluss gefasst hat, gänzlich auf eine Armee zu verzichten.

Costa Rica war am 15. September 1821 zusammen mit den andern zentralamerikanischen Staaten von Spanien unabhängig geworden. Sogleich begannen in dieser Region schwere Machtkämpfe. Kaum hatten sie ihre Unabhängigkeit erlangt, machten sich die Costaricaner daran, eine Verfassung auszuarbeiten. Dieses Dokument, das innerhalb weniger Tage nach Erlangung der Unabhängigkeit fertiggestellt war, trägt den bezeichnenden Titel «Pakt der Eintracht».

Aus diesem Dokument und seinem Titel lassen sich drei Schlüsse über die Leute in Costa Rica ziehen: Erstens interessierten sie sich nicht für die Ausbeu-

[1] Julio Rodrígues Bolaños, Journalist aus Costa Rica, ist Berater des Präsidenten der Republik Costa Rica und Koordinator des Projekts für die Errichtung einer Universität für den Frieden.

*aus: UNESCO-Kurier 9/1980, S. 17